Landratsamt Dingolfing-Landau

42-641/4/2/6-B 230

Wasserrecht;

Hochwasserschutz Parnkofen-Wirnsing

Ins Amtsblatt

Der vom Landratsamt Dingolfing-Landau in o.g. Genehmigungsverfahren erlassene Bescheid vom 09.03.2020, 42-641/4/2/6-B 230, wird hiermit gem. § 27 des Gesetztes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Bekanntmachung beinhaltet den verfügenden Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung.

Der verfügende Teil bestimmt:

„Gegenstand der Planfeststellung

Gegenstand der Planfeststellung ist die Herstellung von Hochwasserschutzmaßnahmen für die Ortschaften Parnkofen und Wirnsing, Markt Pilsting, durch den Markt Pilsting nach dem vom Ing. Büro S² Beratende Ingenieure mit Datum vom 18.12.2018, zuletzt geändert am 14.11.2019 und 15.11.2019, gefertigten Plan.“

Die Planfeststellung ist mit Genehmigungsinhalts- und Nebenbestimmungen verbunden.

Folgende Rechtsbehelfsbelehrung ist der Entscheidung beigefügt:

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München

Postfachanschrift: Postfach 340148, 80098 München

schriftlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen1) Form. Die Klage kann elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Vor dem Bayer. Verwaltungsgerichtshof müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfeverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

1. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).“

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbescheides und des Plansatzes liegen für die Dauer vom 30.03. – 14.04.2020 beim Markt Pilsting zur Einsicht aus.

Der Bescheid gilt den Betroffenen und den gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (Art. 74 Abs. 5 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG).

Landratsamt Dingolfing-Landau

Dingolfing, den 13.03.2020

Kerscher

Regierungsdirektor